

**Satzung
zum ermittelten Beitragssatz
für die Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge der Verkehrsanlagen der
Gemeinde Muldestausee Ortsteil Pouch
für das Abrechnungsjahr 2017**

Auf der Grundlage der §§ 5, 8, 45 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in Verbindung mit den §§ 2 und 6a des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) in den jeweils geltenden Fassungen sowie aufgrund der Regelung in § 9 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge für die Verkehrsanlagen der Gemeinde Muldestausee Ortsteil Pouch vom 06.11.2017 hat der Gemeinderat der Gemeinde Muldestausee in seiner Sitzung am 06.12.2017 folgende Satzung zum ermittelten Beitragssatz für die Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge der Verkehrsanlagen in der Gemeinde Muldestausee Ortsteil Pouch für das Abrechnungsjahr 2017 beschlossen:

**§ 1
Beitragssatz**

Für das Abrechnungsjahr 2017 wird der Beitragssatz auf

0,03841 Euro/m² beitragspflichtiger Fläche

festgelegt.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Muldestausee, den 06.12.2017

Ferid Giebler
Bürgermeister

Siegel